



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Sonnabend, den 5. September 1885.

Nr. 413.

Deutschland.

Berlin, 4. September. Die Meldung, daß dem Reichstage die in der letzten Reichstagsession unerledigt gebliebene Postparaffin-Vorlage demnächst in etwas veränderter Gestalt wieder zu gehen werde, ist mit einiger Vorsicht aufzunehmen, wenn auch außer Zweifel steht, daß der Herr Staatssekretär Dr. von Stephan auf das Zustandekommen dieses seines eigenen Werkes den größten Werth legt. Die Schwierigkeiten, welche dieser Abicht des Staatssekretärs für das Verlehrsweisen entgegenstehen, liegen aber keineswegs bei dem Reichstage allein, sie sind in noch viel größerem Maße in dem Bundesrathe selbst vorhanden, und es wird sich deshalb zunächst fragen, ob Herr v. Stephan im Stande sein wird, seinen Ansichten im Bundesrathe soweit Geltung zu verschaffen, daß die partikularen Bedenken, die insbesondere auch von Sachgenossen dieses Gesetzes erhaben werden, vorläufig in den Hintergrund treten. Wie es heißt, hätten die Verhandlungen im Reichstage diese Bedenken der verbündeten Regierungen nicht nur nicht abgeschwächt, sondern in sehr erheblichem Maße verstärkt, insbesondere nachdem sich herausgestellt, daß man auch auf konservativer Seite mit der Tendenz jenes Gesetzes in keiner Weise einverstanden ist. Mittlerweile haben sich aber auch die Kommunalverwaltungen sehr eingehend mit diesem Gegenstande beschäftigt und den Beweis zu führen gesucht, daß die Einführung der Postparaffin auf das Kommunal-Sparwesen einen schädlichen Einfluß ausüben müsse. Man ist aber hierbei nicht stehen geblieben, sondern man hat es auch unternommen, die mancherlei Mängel, welche dem Kommunal-Sparwesen zur Zeit noch anhaften, thunlichst zu beseitigen. Die in dieser Richtung gemachten vielseitigen Vorschläge unterliegen zwar erst der Prüfung, dieselben werden aber zweifellos zu einer gründlichen Reform des Kommunal-Sparwesens führen. Jedenfalls aber wird man mit allen Mitteln zu verhindern suchen, daß die Lebensfähigkeit einer großen Anzahl solcher kommunalen Kassen nicht durch eine Einrichtung in Frage gestellt werde, für welche ein Bedürfnis noch keineswegs nachgewiesen worden ist. Keinenfalls aber liegen die Dinge so, daß Herr Staatssekretär v. Stephan mit einer gewissen Sicherheit dem weiteren Verlaufe der Dinge in dieser Angelegenheit entgegensteht, Herr v. Stephan selbst soll kein Hehl daraus machen, daß das Zustandekommen des Postparaffingesetzes ihm äußerst zweifelhaft erscheint.

In fremdmännischen Kreisen soll hier und da noch immer daran festgehalten werden, daß die Kreuzerform die „Augusta“ dem fürchtbaren Wirbelsturm entgangen sei, in den sie am 2. oder 3. Juni d. J. gerathen sein muß. Es läßt sich aber nicht leugnen, daß diese Ansicht auf sehr schwachen Füßen steht. In früheren Zeiten, wo die Verbindungen mangelhafter waren, hätte sich das Ausbleiben von Nachrichten allenfalls erklären lassen. Wie dies aber heutzutage möglich sein soll, wo überall telegraphischer Verkehr besteht und Dampfschiffe anzutreffen sind, ist nicht verständlich. Seit dem Sturm am 3. Juni sind drei volle Monate verstrichen. Wie weit müßte die „Augusta“ also nach Süden verschlagen worden sein, um außerhalb jedes Verkehrs mit der Welt zu kommen. Nein, wir haben uns mehr und mehr mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß hier ein großes Unglück geschehen ist. Auch vom Standpunkte der persönlich Betroffenen ist dies das Nichtigste, da nichts schlimmer ist, als die Ungewißheit, die das Herz tödtet.

Aus London geht der „Post. Ztg.“ folgendes Privattelegramm zu:
„Einem Madrider Telegramm zufolge hätte das spanische Ministerium eine Depesche erhalten, welche meldet, daß das spanische Panzerschiff „Argon“ auf mehreren Inseln der Pelagiar-Gruppe gelandet hätte. Weiter wird gemeldet, von Manila seien vier Kriegsschiffe abgesegelt mit der Befehls, in erster Reihe die Inseln For und Bonape zu besetzen; außerdem wäre es der Diktator des Admirals überlassen, andere Inseln der Karolinen oder Pelagiar-Gruppe zu besetzen, die ihm kommerziell oder strategisch wichtig zu sein schienen.“
Von dem Kriegsschauplatz in Böhmen

liegen heute zwei Nachrichten vor: Dem „Jungbrüder Egl.“ ist aus dem westlichen Böhmen unterm 31. August gemeldet worden:

„Welche Kreise die nationale Aufregung bereits erfaßt hat, mag man aus einem Vorkommnisse entnehmen, welches allgemein als wahr erzählt wird. Gelegentlich der Manöver bei Pilsen kam es eines Abends in einem Gasthause zwischen Soldaten eines deutschen und eines tschechischen Regiments (die Namen der beiden Regimenter werden allgemein genannt) aus nationaler Antipathie zu einer solchen Rauferei, daß vom deutschen Regimente 10 bis 15 Verwundete in das Garnisonsspital transportirt werden mußten, darunter drei Schwerverwundete und einer mit 30 Stichwunden. Wie Viele von dem tschechischen Regimente „erfallen“ sind konnte ich nicht erfahren. Der Streit begann deshalb, weil einer der deutschen Soldaten die anwesenden Tschechen, welche der deutschen Sprache mächtig waren, aufforderte, deutsch zu sprechen, da manche seiner Kollegen die tschechische Sprache nicht verstehen, also von der Unterhaltung ausgeschlossen wären. Die Aufforderung wurde von einem der tschechischen Waffengänger mit einem Bierglase beantwortet, das er dem Deutschen an den Kopf warf. Damit war aber auch das Signal zum Kampfe gegeben; jetzt folgten auch die übrigen tschechischen Soldaten auf und über die Deutschen her, und es entwickelte sich, da die Letzteren endlich auch losließen, eine großartige Rauferei, die nach der Meinung der hiesigen Deutschen nur deshalb verübt wird, weil man ihr einen nationalen Charakter beilegt und man es nicht gesehen lassen will, daß Symptome solcher „Verjählichkeit“ in die Öffentlichkeit gelangen.“

Zweitens veröffentlicht der „Pötkol“ folgende Depesche aus Grudim, 2. September:

„An die hiesige Staatsanwaltschaft gelangte heute die Meldung, daß zwei Tschechen, ein Schuhmacher und ein Kürschnergehülfe aus Böhmisch-Trübau, von einer Lanzunterhaltung aus Odersdorf bei Landskron zurückkehrend, von Deutschen Burschen überfallen worden seien mit dem Rufe: „Gaut die Tschechen todt, sie haben in Königinhof die Deutschen geprügelt!“ Die Ueberfallenen seien mit Messerstichen tödtlich verwundet worden; der Kürschnergehülfe sei auf dem Platze todt geblieben.“

Die Vorgänge in Böhmen sind wohl geeignet, die Sorge der Regierung in Anspruch zu nehmen. Wie der „Post. Ztg.“ ein Privattelegramm aus Wien meldet, hat dort am Donnerstag tschechischen Blättern zufolge deswegen ein Ministerrath stattgefunden. Derselbe hat zwar beschlossene, den Behörden anzubefehlen, weitere Ausschreitungen zu hindern, aber vorläufig noch keine außerordentlichen Maßregeln anzuordnen.

Der Korrespondent der „Pol. Kor.“ schreibt aus St. Petersburg:

Die Kommentare, welche die russischen Blätter an die Monarchen-Begegnung in Kremser knüpfen, Julinieren der Mehrzahl nach im Ausdruck der Ueberzeugung, daß die Entrevue auf die politische Situation notwendigerweise einen mächtigen und unmittelbaren Einfluß ausüben werde. Die bloße Thatsache, daß sie stattgefunden hat, muß — so lautet das Raisonement — die Türkei in ihrem Entschlusse, sich der anglo-russischen Differenz gegenüber in strenger Neutralität zu halten, bekräftigen, und sollte daher die Mission Sir H. Drummond Wolff's in dieser Richtung auf entgegengesetzte Resultate abzielen haben, dann darf dieselbe nach der Kremserer Entrevue erst recht als gescheitert angesehen werden. Die englische Regierung werde somit den Ton ihrer Sprache dämpfen und sich den friedlichen Anschauungen Rußlands zugänglich zeigen müssen, indem sie die letzten Vorschläge des St. Petersburgers Kabinetts annimmt. Die Ansicht wird von den maßgebenden politischen Kreisen in St. Petersburg getheilt.

Von den katholischen Missionen in Afrika ist gestern Abend in Paris die Meldung eingegangen, daß drei Missionare und andere Europäer in Simbhaba im südwestlichen Afrika niedergemetzelt seien.

Zu Landeshut in Schlesien hat sich eine „allgemeine Innung“ gebildet, in der alle möglichen Handwerke vertreten sind, und die sich „Frohe Zukunft“ nennt. Wir fürchten sehr, daß die Zukunft dieser Vereinigung nicht so „froh“

sein wird, als sie sich das jetzt vorzustellen scheint. Die Innungssache hat nur dann Aussicht, wenn man sich auf die Vereinigung der Fachgenossen beschränkt, weil diese allein greifbare gemeinsame Interessen haben und deshalb auch gemeinsame Maßregeln treffen können. Das sogenannte „ideale Band“, welches alle Handwerker des Großkapital und der durch dasselbe geübten Ausbeutung gegenüber verbinden soll, reicht im einzelnen Fall nicht aus, weil die Mehrzahl der Handwerker, wie der Menschen überhaupt, stets ihre nächsten eigenen Interessen im Auge hat und nicht weiten Blick genug besitzt, um auch das allen Gemeinsame stets im Auge zu behalten. Aus diesem Grunde haben auch die vor einigen Jahren die sach ins Leben gerufenen „Berline zum Schutze des Handwerks“ unseres Wissens nirgend recht Lebenskraft gezeigt. Das kann eben nur der Fachverband freierlicher Weise entwickeln sich das Verständnis hierfür in Deutschland mehr und mehr. Die Gründung der „Frohen Zukunft“ erscheint als eine hoffentlich vereinzelt bleibende Abweichung von diesem richtigen Wege.

Wie man in hiesigen gut unterrichteten Kreisen wissen will, wäre die bereits vor einigen Tagen in deutschen Blättern erwähnte Meldung der „Korresp. Havas“ von dem in Madrid erfolgten Eintreffen einer tschechischen Note nicht zutreffend oder mindestens verfrüht. Eine schriftliche Mitteilung der deutschen Regierung nach Madrid ist erst in den letzten Tagen abgegangen. Man will wissen, daß das der bisherige Standpunkt Deutschlands vollständig ausreicht erhalten, zugleich aber wiederholt freundschaftliche Verständigung angeboten und event. der Antrag der Sache durch Vermittelung einer befreundeten Macht vorgebracht werde. — Im Uebrigen hält man hier daran fest, daß die deutsche Regierung von ihren Absichten auf die Karolinen-Inseln zur Zeit alle Mächte, auch Spanien verständigt habe, ohne daß von irgend einer Seite Einspruch erhoben worden.

Das Obergericht hat soeben, wie die „Bef.-Ztg.“ mittheilt, eine in vieler Hinsicht interessante Ergänzung erhalten. Geheimen Oberregierungsath Hahn aus Bromberg ist zum Mitgliede des Obergerichtspräsidenten ernannt worden. Herr Hahn, der Bruder des langjährigen Leiters der öffentlichen Presse, Geheimen Oberregierungsath Dr. Lud. Hahn, gehört im Abgeordnetenhaus, in welches er 1879 für Bromberg gewählt wurde, der äußersten Rechten an.

Aus der Umgebung des Fürsten Bismarck verlautet, daß sich derselbe in Bargin so wohl fühle, daß vorläufig an die früher geplante Ueberfiedelung nach Friedrichsruhe jetzt nicht gedacht werde. Nach Berlin dürfte der Kanzler nicht vor dem Spätherbst zurückkehren oder vielmehr nicht vor dem Zusammentritt des Reichstages, der, wie allgemein vermuthet wird, im November d. J. einsetzt soll.

Die verschiedentlich auftauchende Nachricht, daß die Dampf-Subventions-Vorlage in der nächsten Session des Reichstages einen neuen Anhangsel durch Forderungen für eine ost-afrikanische Linie erhalten soll, ist zunächst doch mit einiger Vorsicht aufzunehmen. An Stellen, welche darüber unterrichtet sein müßten, will man vorläufig noch gar nichts davon wissen und die Nachricht auf Wünsche der ost-afrikanischen Gesellschaft zurückführen. Wenn man sich allerdings der großen Schwierigkeiten erinnert, denen sich die Regierung in der letzten Session der Dampf-Subventions-Frage gegenüber sah, so wird man leicht ermessen können, daß die Regierung sich nicht entschließen wird, neue Linien zu verlangen, bevor sie wenigstens einige Aussicht hat, ihre Wünsche durchzuführen.

Es war bekanntlich angenommen worden, daß den katholischen Studirenden der Theologie, welche sich h. h. h. Entgegennahme von Instruktionen über ihr Studium auf dem General-Bikariat ihrer Diözesen einzufinden haben, Anweisungen im Sinne des zurückgenommenen Paderborner Erlasses ertheilt werden würden. Mit Bezug darauf schreibt die „Germania“, und zwar unter Ausbrüchen des überschwänglichsten Enthusiasmus:

In dem Gesetze vom 31. Mai 1882 lautet der Artikel 3 wörtlich:
„Von Ablegung der in § 4 des Gesetzes

vom 11. Mai 1873 vorgeschriebenen wissenschaftlichen Staatsprüfung sind diejenigen Kandidaten befreit, welche durch Vorlegung von Zeugnissen den Nachweis führen, daß sie die Entlassungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium abgelegt, sowie ein dreijähriges theologisches Studium auf einer deutschen Universität oder auf einem in Preußen bestehenden kirchlichen Seminare, hinsichtlich dessen die gesetzlichen Voraussetzungen für den Erwerb des Universitäts-Studiums durch das Studium auf diesem Seminare erfüllt sind, zurückgelegt und während dieses Studiums Vorlesungen aus dem Gebiete der Philosophie, Geschichte und deutscher Literatur mit Fleiß gehört haben.“

Der Kultusminister hat sodann des Weiteren geregelt, in welcher Weise das gedachte Zeugniß des Fleißes einzuholen sei und wie dasselbe durch Vorlegung bei der Staatsbehörde die Unterlage für die Erklärung des Ober-Präsidenten bilden solle, daß staatslicherseits gegen die Anstellung des betreffenden Geistlichen nichts einzuwenden sei. Es liegt auf der Hand, und darin haben die Gegner Recht, daß die Annahme dieser letztgenannten gesetzlichen Bestimmungen die Anerkennung des vom Staate ausgesprochenen Grundgesetzes: er, der Staat, habe die Vorbildung des Geistlichen gesetzlich zu regeln, einschleife; daß also die Bischöfe, wenn sie diese Annahme auf der letzten Fuldaer Konferenz ausgesprochen hätten, sich im Widerspruche zu der seither beobachteten Haltung des Episkopates befänden. Das ist aber falsch, ganz und gar falsch. Es ist den Theologie Studirenden, die sich bereits nach der Fuldaer Konferenz persönlich gestellt haben, von den respektiven Ordinariaten eröffnet worden, daß die Einholung oder die Annahme des in Artikel 3 des Gesetzes vom 31. Mai 1882 gedachten Zeugnisses, ebenso wie die Vorlage des etwa bereits erbitenen oder erhaltenen Zeugnisses bei dem Ober-Präsidenten verboten sei, und daß Niemand, der ein solches Zeugniß erbitte oder vorlege, die h. Weihen erhalten werde.

Die „Nat.-Ztg.“ bemerkt dazu: Als Ergänzung der Verhandlungen der katholischen General-Versammlung ist diese Anordnung ganz am Platze; auch sie ist dazu bestimmt, neue Aufregung unter der katholischen Bevölkerung hervorzurufen; so weit haben die Herren Korum- und Herzog in der Bischofs-Konferenz ihren Willen gegenüber der verantwortlichen Regierung, deren Absichten der Bischof von Paderborn deutlich an den Tag gelegt hatte, durchgesetzt. Der Erlaß desselben hatte die Studirenden angewiesen, ihr Studium nach Maßgabe des oben citirten Paragraphen einzurichten, insbesondere sich auch die Zeugnisse über die „mit Fleiß gehörten Vorlesungen“ zu verschaffen. Von einer Vorlegung derselben bei der Staatsbehörde war übrigens nicht die Rede gewesen; daß über derartige Schritte die Bischöfe sich die Entscheidung vorbehielten, war selbstverständlich, und in dieser Beziehung war ein Verbot überflüssig. Das Verbot nun, ein Zeugniß über den Fleiß beim Hören von Vorlesungen sich ertheilen zu lassen, ist natürlich eine ganz unzulässige, lediglich dem Trotz gegen die Staatsgewalt entspringende Maßnahme. Sie hat den Zweck, bei der späteren Anstellung der Geistlichen neue Dispense notwendig zu machen. Wenn die „Germania“ sich aber anstellt, als ob in Fulda durchweg das Gegenteil von dem beschlossen worden wäre, was man auf Grund des Paderborner Erlasses vermuthete, so ist das auch wieder eine Ueberreizung. Der letztere hatte in Uebereinstimmung mit dem § 3 des Gesetzes von 1882 auf die Nothwendigkeit des dreijährigen Studiums auf einer deutschen Universität oder gesetzlich gleichgestellten Anstalt und des Hörens der im § 3 vorgeschriebenen Vorlesungen hingewiesen. Daran ist in Fulda nach der eigenen Mittheilung der „Germania“ nichts geändert worden, und entsprechende Anweisungen werden den Studirenden jetzt offenbar auch in anderen Diözesen ertheilt. Wenn bekannt ist, wie es auf Universitäten mit dem Testat über „Fleiß“ gehalten wird, der wird auf ein solches sehr viel weniger Gewicht legen, als auf das dreijährige Universitäts-Studium überhaupt. Immerhin ist das ausdrückliche Verbot der Einholung einer solchen Bescheinigung ein Zeichen des höchsten Willens bei einem Theil, der Schwäche bei einem anderen Theil der Bischöfe. Es sollen dadurch, wie schon bemerkt, neue Dispens-Willkürlichkeiten herbeigeführt werden.

